

Auftrag Anpassung öffentliche Beleuchtung

Die mit Stern (*) markierten Felder sind zwingend auszufüllen.

Sind im Rahmen eines privaten Bauprojektes temporäre oder dauerhafte Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung notwendig, sind diese Stadtwerk Winterthur frühzeitig anzumelden.

Bauherrschaft / Auftraggeber

Firma/Name* _____
Kontaktperson* _____
Strasse, Nr.* _____
PLZ, Ort* _____
Telefon* _____
E-Mail* _____

Abweichende Rechnungsadresse

Firma/Name _____
Kontaktperson _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____

Angaben zum Bauprojekt

Strasse, Nr.* _____ Parzellen-Nr. _____
Geplanter Baubeginn:* _____
Art der Arbeiten:* Umbau Ersatz-Neubau Abbruch

Angaben zu den Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung*

Kandelaber / Mast, Nummer(n) _____
 temporär entfernen versetzen

Seilüberspannung, Nummer(n) _____
 temporär entfernen versetzen

Wandausleger an Fassade, Nummer(n) _____
 temporär entfernen versetzen

Wand- oder Dachhaken für Seilüberspannung, Nummer(n) _____
 entfernen versetzen neu setzen

Sicherungskasten, Nummer(n) _____
 entfernen versetzen neu setzen

Bei Fassadensanierung Isolation und Verputz-Dicke in cm _____
Bei Dachsanierung Sparenhöhe und -breite in cm _____
Neue Aufbauhöhe (Oberkante Ziegellattung) in cm _____

Gewünschter Ausführungstermin:* _____
Vorbesprechung?* Nein Ja → wir nehmen Kontakt mit Ihnen auf

Weitere Beteiligte (Elektro-Planer/-Installateur, Architekturbüro, Bauunternehmer, etc.):

Unternehmen 1

Firma/Name _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Kontaktperson _____
Telefon _____
E-Mail _____

Unternehmen 2

Firma/Name _____
Strasse, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Kontaktperson _____
Telefon _____
E-Mail _____

Allgemeine Bedingungen

1. Die Angaben zum Projekt dienen der Vorabklärung. Über die Details der Ausführung entscheidet Stadtwerk Winterthur.
2. Die **Vorlaufzeit** vom Auftrag bis zum Ausführungstermin beträgt **mindestens drei Wochen**.
3. Mit dem Auftrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Situationsplan 1:250 mit bestehenden Werkleitungen und eingezeichnetem Projekt
 - ergänzende Angaben wie Umgebungsplan / Skizzen / Fotos, falls vorhanden
4. Der Auftrag inklusive ergänzender Unterlagen ist nach Möglichkeit digital als PDF-Datei zuzustellen.
5. Betreffend Beanspruchung privater Grundstücke durch das Gemeinwesen ist das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich massgebend:
§ 232. ¹ Das Gemeinwesen ist berechtigt, auf Grundstücken sowie an Bauten und Anlagen Dritter im öffentlichen Interesse liegende Einrichtungen von geringfügiger Einwirkung auf die Grundstücknutzung unentgeltlich anzubringen; es hat dabei auf die Interessen des Betroffenen billige Rücksicht zu nehmen. ² Die vorgesehene Beanspruchung ist den Betroffenen genau und rechtzeitig schriftlich mitzuteilen. ³ Das Gemeinwesen hat auf seine Kosten Anpassungen oder Verlegungen vorzunehmen, wenn Änderungen am Grundstück oder an Bauten und Anlagen es gebieten und keine wichtigen öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden.
6. Befinden sich die betroffenen Anlagen auf öffentlichem Grund, gehen sämtliche Aufwände für die Anpassungen zu Lasten des Auftraggebers.

Unterschrift Bauherrschaft / Auftraggeber oder bevollmächtigte Bauleitung

Ort, Datum _____ Unterschrift _____
(oder digitale Signatur)

Auftrag einsenden an

Stadtwerk Winterthur, Beleuchtung, 8403 Winterthur oder stadtwerk.beleuchtung@win.ch